

## -Infobrief-

### **Wichtige zusätzliche Informationen für SchülerInnen und Eltern zur künftigen Ausrichtung der Schülerbeförderung im Gemeindegebiet**

Sehr geehrte Eltern,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

aufgrund verschiedener Nachfragen zu meinem Infobrief vom 14.11.2018 zur Schülerbeförderung, insbesondere im Hinblick darauf, in welchen Bereichen zum neuen Schuljahr konkrete Änderungen anstehen, möchte ich hiermit ergänzend darstellen, welche Ortslagen nach aktueller Überprüfung auch künftig weiterhin von einem Schulbus angefahren werden und somit unverändert Schülerinnen und Schülern mit einer Beförderungsberechtigung und auch ohne, in diesem Fall jedoch nur mit einem kostenpflichtigen Schulbusticket, die Möglichkeit bieten den gemeindlichen Schülerspezialverkehr zu nutzen.

Schülerinnen und Schüler aus den **Bereichen Pohlhausen und Seelscheid (einschließlich umliegender Ortslagen)** haben grundsätzlich einen Beförderungsanspruch zu der weiterführenden Gesamtschule in Neunkirchen. Die Schülerbeförderung zur Grundschule in Seelscheid richtet sich unverändert nach den bekannten Kriterien und ist von keiner Anpassung betroffen.

Die nachfolgenden Ortslagen in den Bereichen Neunkirchen werden unverändert im Rahmen des Schülerspezialverkehrs angefahren, weil einzelfallbedingt aufgrund der Länge des Schulweges Beförderungsansprüche bestehen oder aufgrund der örtlichen Verhältnisse der Schulweg gefährlich oder ungeeignet ist:

**Balensiefen, Birken, Birkenfeld, Birkenmühle, Brackemich, Eiseheid, Hardt, Hasenbach, Hermerath, Hermerather Mühle, Hohn (NK), Hülscheid, Ingersau, Kaule, Köbach, Krawinkel, Söntgerath, Nieder- und Oberwennerscheid, Nieder- und Oberhorbach, Ohmerath, Pinn, Pixhof, Rehweise, Remschoß, Schöneshof, Söntgerath,**

Somit haben auch Schülerinnen und Schüler ohne Beförderungsberechtigung in diesen Ortslagen unverändert die Möglichkeit den Schülerspezialverkehr im Rahmen freier Kapazitäten kostenpflichtig (Jahresticket oder Winterticket) für den Schulweg zu nutzen. Der derzeitige Jahresbetrag für das kostenpflichtige Ticket von 120 EUR steht allerdings unter dem Vorbehalt, dass keine weiteren Schulbusse für die Schülerbeförderung beansprucht werden müssen. Sollte sich dieses jedoch ändern, muss zwangsläufig auch der Preis für das kostenpflichtige Schulbusticket deutlich angepasst werden.

Schülerinnen und Schüler aus den Ortslagen Wolperath und Renzert erfüllen weder von der Länge des Schulweges noch von den örtlichen Gegebenheiten des Schulweges die Berechtigung für eine Schülerbeförderung durch die Gemeinde.

Für diese Schülerinnen und Schüler kann ein kostenpflichtiges Schülerticket der RSVG für die Linie 578 beantragt werden. Aktuell bedient die RSVG diese Linie gegen 7.20 Uhr und 7.24 Uhr (Haltestellen Wolperath Wiescheider Straße und Wolperath Mitte) mit zwei Linienbussen am Morgen, sowie gegen 13.36 Uhr und 15.36 Uhr (ab Haltestelle Neunkirchen-Kirche) am Nachmittag.

Für weitere Informationen steht Ihnen gerne mein zuständiges Fachamt unter der Telefonnummer 02247303107 -Herr Franken- zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



(Nicole Sander)  
Bürgermeisterin